

Winn Jamin

Kronen zu bedecken sind, so müssen Hilfsmittel herangezogen werden. Wir sind gegen jene neuen Abgaben, welche von vorweg den unsozialen Charakter an sich tragen. Ich kann schon jetzt erklären, daß wir weder für Bier noch für Branntwein noch für Straßenbahntarife stimmen können, daß wir aber bezüglich der übrigen Steuern mit Ihnen stimmen werden.

Dr. Weiskirchner übernimmt den Vorsitz.

Melcher bespricht eingehend die Wertzuwachssteuer. Wir wissen heute noch gar nicht, ob die ganzen Einnahmen aus der Wertzuwachssteuer der Gemeinde zufließen, und wenn der Fall, den ich voraussetzen glaube, eintritt, daß die Steuer viele Millionen betragen wird, werden wir vielleicht doch etwas abgeben müssen. Bei Verlassenschaftsabhandlungen wird die neue Wertzuwachssteuer zu großen Konflikten führen, und wahrscheinlich werden die Gerichtsbehörden bei Schätzungen sehr oft in Anspruch genommen werden. Viel schwieriger wird aber die Berechnung derartiger Wertzuwachsgebühren bei Tauschgeschäften sein. Wenn man einen Wertzuwachs von irgendeinem Gegenstand bestimmt, dann muß doch der Wertzuwachs auch ein tatsächlicher sein. Es wurde aber auch gar nicht berücksichtigt, daß bei Erbauung des Hauses die Leerstellungen eine große Rolle spielen, und wir haben jetzt in Wien so viele Bauten von Personen eingestellt, die zur Kriegsdienstleistung eingerückt sind. Diese Gebäude werden selbstverständlich nicht besser, es werden ganze Stodwerke abgetragen werden müssen, die Kosten wird man aber bei einer eventuellen Schätzung nicht hinzurechnen wollen. Um ein Beispiel zu zeigen, wie die Wertzuwachssteuer nach dem Musterstatut aussieht, möchte ich Ihnen folgendes vor Augen halten: Es hat jemand ein an der Peripherie der Stadt gelegenes Grundstück mit einem Schätzwert von 42.000 K. im Exekutionswege um den Auktionspreis, die Hälfte des Schätzwertes, also um 21.000 K., gekauft. Zusätzlich der Uebertragungsgebühren, der Anwaltskosten usw., kostet das Grundstück im Zeitpunkt des Erwerbes 23.000 K.; nach fünfzehn Jahren verdoppelt sich bekanntlich bei 5prozentiger Kapitalanlage das Kapital, und da der Betreffende keinen Zins bezog, so hat er nach fünfzehn Jahren für das Grundstück 46.000 K. in Rechnung zu stellen. Von Seiten der Gemeinde wird er aufgefordert, einzufrieden, Kanalisationsanlagen durchzuführen zu lassen, so daß ihm nach vierundzwanzig Jahren das Grundstück auf 104.000 K. kommt. Er vermag nicht zu bauen, und da bietet sich ihm ein Käufer, der das Grundstück mit 105.000 K. übernimmt. Reinertragnis ist eigentlich gar keines vorhanden. Wer was hat er nun zu bezahlen? Der ursprüngliche Kaufpreis betrug 21.000 K., die Differenz mit dem Verkaufspreis 82.000 Kronen; davon kommen ab zehn Prozent, und es ergibt sich schließlich ein Wertzuwachs von über 74.000 K. und damit eine Gewinnsteuer im Betrage von über 18.000 K. Der Mann hat nur 200 K. gewonnen gehabt, die ihm wahrscheinlich der Advokat bei den Vertragsabschlüssen noch nehmen wird. Was die Bewertung von Teilgrundstücken betrifft, so muß man sich doch immer vor Augen halten, daß der Teil immer viel weniger wert ist als ein Gesamtgrundstück. Der Ertrag der Bodenerwertzuwachsabgabe ist mit einer Million Kronen angenommen. Wenn wieder eine solche Konjunktur kommt wie vor sechs Jahren, als kaum zwanzig Jahre alte Häuser niedergedrückt und neu aufgebaut wurden und der Kaufpreis hierfür um 100 bis 160 Prozent gestiegen ist, dann werden Millionengewinne resultieren und auch die Wertzuwachsabgabe wird nicht eine Million Kronen, sondern fünf bis sechs Millionen Kronen abwerfen. Unter diesen Umständen ist es auch nicht notwendig, daß wir die Tramwaytarife erhöhen.

Ueber Antrag Luz wird Schluß der Debatte genehmigt.

Dr. Schwarz-Hiller hofft, daß die Gemeindevertretung so viel Stärke hat, die Erhöhung der Totalsteuernsteuer durchzusetzen, und hält es für ganz ausgeschlossen, daß aus der Reihe von Steuern gerade diese Steuer der Gemeinde wieder zurückgeschendet würde. Die Wertzuwachssteuer kommt leider viel zu spät. Ich habe seit dem Jahre 1910, seitdem ich dem Gemeinderat angehöre, kein Halbjahr vorübergehen lassen, ohne die Einführung dieser Steuer zu fordern. In § 20 des Entwurfes ist für Beschwerden als erste Instanz der Magistrat und als zweite der Stadtrat vorgeesehen. Ich stelle den Antrag, diesen Punkt dahin abzuändern, daß gegen Bemessungen der Wertzuwachsabgabe innerhalb der Frist von 30 Tagen eine beim Wiener Magistrat einzubringende Beschwerde an eine Kommission zulässig ist, die unter dem Vorsitz des Bürgermeisters oder eines seiner Stellvertreter aus sechs vom Wiener Gemeinderat zu wählenden Mitgliedern und aus vier vom Bürgermeister zu bestimmenden rechtskundigen Beamten besteht. Von den sechs freigewählten Vertretern sollen je zwei den drei im Gemeinderat vertretenen Parteien angehören und es sollte auch eine Vertretung der Parteien vor dieser Kommission zulässig sein. Die Abgabeverordnung über die Wertzuwachsabgabe ist bis 31. Dezember 1917 befristet; wir können die sich dann ergebenden Mängel verbessern und daher jetzt trotz aller sachlichen Unterschiede mit Rücksicht auf den tiefen moralischen Wert einstimmig für die Annahme dieser durch reine Spekulation verdienten Gewinne uns aussprechen.

Bürgermeister Rain führt aus: Gegenüber den Ausführungen verschiedener Redner, daß die Gemeinde erst jetzt Kriegszulagen bewillige, muß hier festgestellt werden, daß bereits am 1. Mai 1915 der Gemeinderat den Beschluß gefaßt hat, seinen Angestellten und Arbeitern Teuerungszulagen zu gewähren. Erst später ist der Staat nachgekommen.

Die Kriegsauslagen der Kommune Wien.

Dem Gemeinderat wird in der nächsten Zeit der Rechnungsabluß über das erste Kriegsjahr vorgelegt werden. Er weist nicht weniger als 20.223.344 K. Kriegsauslagen auf, darunter eine Erhöhung der Armenlasten von 2 Millionen Kronen, eine Erhöhung der Verpflegskosten im Jubiläumshospital von 500.000 K., an Einquartierungsbeiträgen, die die Gemeinde Wien zu leisten hat, bis zum heutigen Tage 7 Millionen Kronen, an Kosten für die Sanitätspflege eine Erhöhung von 2 Millionen Kronen. Dabei stehen den verringerten Steuereingängen auch sonst überall erhöhte Anforderungen gegenüber. 14.000 Angestellte der Stadt Wien sind zur Kriegsdienstleistung einberufen, wir müßten Ersatzkräfte anstellen, und bei den heutigen Teuerungsverhältnissen müssen wir auch diese gut bezahlen. Gemeinderat Dr. Fein hat darauf hingewiesen, daß wir im Vorjahre bei der Straßenbahn eine Mehreinnahme um 1.9 Millionen hatten. Wir dürfen uns durch diese Ziffer nicht täuschen lassen, die Wirkungen des Krieges werden sich erst später fühlbar machen. Im Vorschlage hatten wir für Neuanfassungen von Straßenbahnwagen pro 1914/15 5 Millionen Kronen eingestellt, pro 1915/16 denselben Betrag. Diese 11 Millionen Kronen haben wir „erspart“. Man darf aber nicht vergessen, wie stark die Abnutzung der Wagen infolge der Unmöglichkeit der Reparaturen ist, so daß wir dann in einem einzigen Jahre eine Million und vielleicht noch mehr nur für diesen Zweck verwenden müssen. Wenn man weiter bedenkt, daß sämtliche Materialien um 50 bis 200 Prozent teurer wurden und daß wir bei derselben Wagenunternehmung ein Defizit von 1 bis 2 Millionen Kronen haben, so ist die kleine Erhöhung der Straßenbahntarife wohl gerechtfertigt.

Ich werde bitten, daß nach Lösung dieser Frage der Gemeinderat sich mit einer zweiten, größeren Sache, mit einer Hilfeleistung für den Gewerbebestand, beschäftigt. Laufende von Betrieben sind geschlossen, der Mann, welcher zwei Jahre im

Felde steht, findet bei der Rückkehr ein ruiniertes Geschäft. Die Beamten und Lehrer haben wenigstens, wenn sie zurückkommen, wieder ihr sicheres Einkommen, aber Tausende von Geschäftsleuten finden, wenn sie zurückkommen, daß ihre Existenzen ruiniert ist, Hab und Gut verpfändet. Pflicht und Aufgabe der Gemeinde, aber auch des Staates und der Länder wird es sein, diese Existenzen wieder aufzurichten.

Angermayer: Ich gebe zu, daß die Zulagen, die den Beamten und Lehrern gegeben werden, keine hohen sind. Aber eine Teuerungszulage, die die Spannung zwischen Friedens- und Kriegspreisen decken kann, gibt es einfach nicht. Der Redner zeigt an der Hand von Ziffern, daß die Bezüge der Staatsbeamten mit der Teuerungszulage bis in die neunte Rangklasse niedriger sind als die Bezüge der Gemeindebeamten ohne Teuerungszulage.

Ueber Antrag Rottler wird die Wahl von Generalrednern angenommen. Als Kontraredner ist niemand vorgemerkt, als Generalredner pro wird Kunschak gewählt.

Kunschak sucht die Erhöhung der Straßenbahntarife zu rechtfertigen. Für die Berufsfahrten ist keine Aenderung des Tarifes eingetreten. Denn Arbeiter und Beamte, die vor halb 8 Uhr ihren Dienst und Arbeitsort aufsuchen, sind von der Tarifierhöhung nicht betroffen und die anderen Gesellschaftsschichten, welche während der Arbeitszeit auf der Straßenbahn fahren, werden durch die Erhöhung nicht sonderlich getroffen.